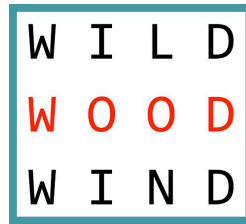


Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung

Klangwerkstatt Florian Wild

Buchenstr. 1, 84079 Bruckberg

Inhaber: Florian Wild



- 1) **ALLGEMEINES**
Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von den Parteien auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, als verbindlich anerkannt werden. Der Kunde bestätigt durch die Auftragserteilung ausdrücklich von den Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden zu sein, ungeachtet vorhergehender Einwendungen oder Widersprüche. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 2) **VERTRAGSABSCHLUSS**
Maßgebend für den Vertragsinhalt ist meine Auftragsbestätigung in schriftlicher oder digitaler Form. Erst nach Erhalt einer schriftlichen oder digitalen Auftragsbestätigung kommt ein Vertrag zustande.
- 3) **MIETDAUER UND RÜCKGABE**
Die Mietdauer beträgt mindestens eine Woche. Die Mietdauer verlängert sich jeweils um eine weitere Woche, wenn die Mietobjekte nicht am letzten Tag der vereinbarten Frist, oder bis zu dem schriftlich vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter eingetroffen ist. Die Miete beginnt an dem Tag, an dem das Mietobjekt das Lager des Vermieters verlässt, und endet an dem Tag, an dem das Mietobjekt während der vereinbarten Zeit bzw. zu dem schriftlich vereinbarten Zeitpunkt bei dem Vermieter eintrifft. Die Rückgabe muss mit dem Vermieter abgesprochen werden. Bei der Miete über einen längeren Zeitraum wird von einer täglichen Nutzung ausgegangen. Es zählt der Wochenmietpreis pro angefangene Woche. Abweichende Absprachen müssen schriftlich im Vertrag erfasst werden. Eine vorzeitige Rückgabe verringert den Mietpreis nicht.
- 4) **HAFTUNG**
Die Mietobjekte werden dem Mieter vollständigen in betriebsbereitem einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Mängel an den Mietobjekten müssen bei der Übergabe schriftlich festgehalten werden. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Übergabe der Mietobjekte von deren einwandfreien Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Mit der Übergabe bestätigt er dieses. Für alle während der Mietzeit auftretenden Schäden, an den Mietobjekten hat der Kunde in vollem Umfang aufzukommen. Höhere Gewalt, Einwirkung von Dritten, Brand und Diebstahl befreien nicht von der Haftung des Kunden. Eine Instrumentenversicherung ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Treten während der Mietzeit Schäden an den Mietobjekten auf, so muss der Kunde dies dem Vermieter unverzüglich mitteilen. Im Schadensfall ist die Reparatur ausschließlich vom Vermieter vorzunehmen. Bei Verlust oder totaler Zerstörung der Mietobjekte hat der Mieter für den Wiederbeschaffungswert aufzukommen.
- 5) **ZUSATZKOSTEN**
Zusätzliche Kosten, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe, Beschädigung oder Verlust der Geräte entstehen, trägt der Mieter.
- 6) **TRANSPORT**
Der Transport bzw. die Anlieferung der Mietobjekte erfolgt nach Absprache gegen Aufpreis vom Vermieter bzw. bei Selbstabholung auf eigene Haftung des Kunden.
- 7) **ZWECK**
Die Mietobjekte sind ausschließlich für musikalische Zwecke zu verwenden. Der Kunde bestätigt mit Übergabe des Instruments, mit der Verwendung der Mietobjekte vertraut zu sein.
- 8) **ERSATZPFLICHT**
Eine Ersatzpflicht des Vermieters besteht nicht, wenn reservierte Geräte durch besondere Umstände, z.B. bei Mietzeitüberschreitung des Vermieters oder Schäden an den Geräten, nicht zur vereinbarten Zeit zur Verfügung stehen. Ein gleichwertiges Instrument kann zur Verfügung gestellt werden.
- 9) **WEITERGABE**
Der Mieter darf, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, die Mietobjekte nicht an Dritte weiterverleihen. Sämtliche Rechte aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.
- 10) **STORNIERUNG**
Der Mieter zahlt bei Rücktritt vom Mietvertrag bis 10 Tage vor dem Mietbeginn 20% der Mietvertragssumme. Für jeden weiteren Tag werden zusätzlich 10 % berechnet. Sind durch die Vorbereitung anderwärtiger Absagen höhere Kosten entstanden, wird dem Mieter der tatsächliche Aufwand berechnet.
- 11) **ERFÜLLUNGORT**
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen ist Landshut. Der Auftraggeber erkennt durch die Auftragsbestätigung die Verbindlichkeit meiner allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12) **SALVATORISCHE KLAUSEL**
Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht